

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 6 (1901-1902)  
**Heft:** 12

## Vereinsnachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchts- und ein Sammelort.

# Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint je am 15. jeden Monats

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 2.—, halbjährlich Fr. 1.—. **Inserate:** Die gespaltene Petitzeile 15 Cts.**Adresse für Abonnements, Inserate etc.:** Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.**Adresse für die Redaktion:** Frl. E. Rott, Sekundarlehrerin in Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees

Frau Zurlinden, Bern; Frl. Blattner, Aarau; Frl. M. Gundrum, Basel; Frl. E. Haberstich, Bern.

Frl. Mathilde Alther, Lehrerin in St. Gallen.

**Inhalt von Nummer 12:** Schweiz. Lehrerinnen-Verein. — Vergilzte Blätter VI. — Sprechsaal. — Mitteilungen und Nachrichten. — Briefkasten.

Schweizerischer Lehrerinnenverein.



## Ausserordentliche Generalversammlung



Samstag den 20. September, nachmittags 4 Uhr  
im **Bahnhofbuffet in Olten.**

## Traktanden:

1. Ankauf des Herrschaftssitzes von Wattenwyl in Rubigen bei Bern zur Errichtung eines Lehrerinnenheims.
2. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein mit kolleg. Gruss

**Der Vorstand.**

**Vorstands-Sitzung**, Samstag den 16. August 1902, 4 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
Mit Entschuldigung abwesend: Frl. Preiswerk-Basel.

*Protokoll-Auszug.*

1. Das Protokoll der Sitzung vom 31. Mai und der Entwurf des Protokolls der General-Versammlung werden genehmigt.
2. Die 1. Schriftführerin hat mit den gegenwärtigen Mitgliedern der Stellenvermittlung eine Besprechung abgehalten, aber zur Übernahme der Zentral-Stelle keine definitive Zusage bekommen.
3. Lehrerinnenheim. In Ausführung des Beschlusses, die Gründung eines Lehrerinnenheims zu studieren, hat sich der Vorstand mit 2 zum Verkaufe ausgeschriebenen Gütern beschäftigt, dieselben durch einen Sachverständigen auf ihre Zweckmässigkeit prüfen lassen und sie auch selbst besucht. An Hand der

von Hrn. Baumeister Stettler-Bern ausgearbeiteten Pläne und eines von ihm eingereichten Gutachtens werden die beiden Güter in Diskussion gebracht. Für die erstere Besitzung lautet der Sachbericht nicht günstig, dagegen spricht sich Hr. Stettler für den Erwerb des Herrschaftsgutes von Wattenwyl in Rubigen aus. Es wird beschlossen:

I. Die Sektionen um ihre Ansicht zu befragen, ob sie die sich bietende Gelegenheit zum Erwerb eines Lehrerinnenheims benutzen oder zuwarten wollen, bis unser Vermögen die für einen Neubau erforderliche Höhe erreicht.

II. Die Pläne sollen vervielfältigt und den Sektionen als Grundlage der Diskussion zugeschickt werden.

III. Dem Sachwalter der Tit. Erbschaft von Wattenwyl soll ein Angebot von Fr. 40.000 auf das Herrschaftsgut von Rubigen gemacht werden, vorbehältlich der Zustimmung der Sektionen.

4. Nach den Berechnungen des Hrn. Baumeister Stettler würde sich ein Neubau im weiteren Stadtbezirk ziemlich höher, za. auf Fr. 100,000 stellen, der  m. Land zu Fr. 5 berechnet.

Das Gut in Rubigen würde für pensionierte und erholungsbedürftige Lehrerinnen dienen, während ein Neubau in der Nähe von Bern auch die Passantinnen berücksichtigen könnte.

5. Frl. Benz nimmt ihren Austritt aus dem Vorstand und wird durch die von der General-Versammlung neu gewählte Frl. Hollenweger ersetzt.

6. Die Hypothekarkasse des Kantons Bern zeigt an, dass sie die Zinsen ihrer Kassascheine auf  $3\frac{3}{4}\%$  reduziert habe.

7. Von der Sektion Baselstadt ist als Ertrag des Konzertes bei der General-Versammlung die schöne Gabe von Fr. 400 eingelangt, die vom Vorstand an die Sektion Baselstadt und den Dirigenten des Konzertes, Hrn. Paul Bœpple, bereits verdankt wurde. — Schluss 7 Uhr.

#### **Vorstands-Sitzung** Samstag den 30. August 1902.

Mit Entschuldigung abwesend: Frl. Haberstich und Frl. Stettler-Bern.

#### *Protokoll-Auszug.*

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

1. Die 1. Schriftführerin teilt mit, das die Absage für das Gut in Gümpligen, das Angebot für das Gut in Rubigen nach dem Beschluss des Vorstandes und die Pläne von Rubigen an die Sektionen abgegangen seien.

Die Antworten der Sektionen lauten zustimmend mit Ausnahme von Biel, das eher zuwarten möchte, sich aber mit dem Vorgehen des Vorstandes einverstanden erklärt.

3. Aus den Verhandlungen mit Hrn. Sachwalter Gerster geht hervor, dass wir das Angebot für Rubigen um Fr. 5000 erhöhen müssen. Da die Sektionen dem Vorstand diese Befugnis einräumen, wird ein neues Angebot von Fr. 45,000 beschlossen mit der Bedingung, dass wir uns nur bis und mit dem 8. September daran binden und uns bis spätestens auf diesen Tag eine bindende Antwort erbitten.

Im Fall einer zusagenden Antwort müssen wir vor dem 21. September eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen, andernfalls der Schulverhältnisse der verschiedenen Kantone halber dieselbe bis in den November verschoben werden müsste.

4. Das Traktandenverzeichnis dieser event. General-Versammlung wurde besprochen und im allgemeinen die Administration des Heims diskutiert.

Schluss 7 Uhr.

**Der Vorstand.**